

## Fassung

lang

19/26505

09.02.2021

# Antwort der Bundesregierung auf die

## Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Anna Christmann, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Tabea Rößner, Dr. Danyal Bayaz, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Maria Klein-Schmeink, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Tobias Lindner, Margit Stumpp, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Digitalpolitischer Bundeshaushalt 2021

Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten die teils massiven Defizite bei der Digitalisierung in Deutschland mehr als deutlich in den Fokus gerückt. Dennoch ist Digitalisierung nach Ansicht der Fragesteller weiterhin keine Chefsache bei dieser Bundesregierung. Deren Digitalpolitik lässt nach Ansicht der Fragesteller weder eine kohärente Strategie für die unmittelbare und langfristige Gestaltung der Digitalisierung, noch eine klare Verantwortlichkeit oder Koordinierung zwischen den Bundesministerien erkennen. Bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit fällt Deutschland immer weiter zurück ([https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/ESCP03\\_Digital-Riser-Ranking\\_2020-09-14-1.pdf](https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/ESCP03_Digital-Riser-Ranking_2020-09-14-1.pdf)).

Zu Beginn der demnächst ablaufenden Legislaturperiode hatte die Bundesregierung noch unter der Überschrift „Digitalisierung wird Chefsache“ das sog. Digitalkabinetts unter dem Vorsitz von Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär ins Leben gerufen. Damit wurde der Versuch gestartet, mindestens 15 Digitalministerinnen und Digitalminister in regelmäßigen Runden koordinierend zusammenzubringen. Trotzdem verantwortet jedes Bundesministerium die im eigenen Zuständigkeitsbereich verorteten Vorhaben auch weiterhin ausschließlich selbst. Seit seiner Einsetzung 2018 tagte das Digitalkabinetts bislang nur vier Mal.

Am 11. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag den Bundeshaushalt für das Jahr 2021 verabschiedet. Der Bundeshaushalt unterlegt die bundespolitischen Ziele und Einzelvorhaben mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung. Aus ihm geht hervor, ob öffentlichkeitswirksam kommunizierte Maßnahmen auch tatsächlich mit den entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt sind und damit mehr als bloße Ankündigungspolitik. Trotz Ankündigung der Bundesregierung, in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 19/17277) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, künftig einmal im Jahr mittels einer entsprechenden Ressortabfrage einen Überblick über digitalpolitisch relevante Haushaltsposten zu erstellen, ist dies für den Bundeshaushalt 2021 nicht geschehen. Da die Bundesregierung keine einheitliche Definition von digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten unter den Bundesministerien entwickelt hat, kann noch immer keine Stelle innerhalb der Bundesregierung, derzeit umfassend darüber Auskunft geben, welche der beschlossenen Haushaltstitel in den verschiedenen Ressorts für

die digitalpolitische Agenda der Bundesregierung relevant sind und welche nicht. Entgegen der Ankündigung in der 61. Sitzung des Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages am 07. Oktober 2020, mittels einer entsprechenden Ressortabfrage, einen Überblick über digitalpolitisch relevante Haushaltsposten zu erstellen, war die Staatsministerin für Digitalisierung wieder nicht in der Lage, den Mitgliedern des Ausschuss einen solchen Überblick vorzulegen. Lediglich drei der 14 Bundesministerien haben in schriftlichen Berichten – als „nur für den Dienstgebrauch“ kategorisiert und erst auf Bitten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier – über deren digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten informiert. Dass ein Bericht über den digitalpolitischen Haushalt aber möglich ist, zeigte die Bundesregierung 2020 in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 19/17277) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Bundesregierung legt nach Ansicht der Fragesteller nicht transparent dar, wieviel Geld sie an welchen Stellen genau für die Finanzierung ihrer digitalpolitischen Versprechen in die Hand nimmt und wie viele Mittel tatsächlich einsetzt. Dies stellt für die Fragestellenden einen klaren Widerspruch zu parlamentarischen Kontrollrechten und -pflichten des Deutschen Bundestages und des Ausschusses Digitale Agenda dar. Auch für die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, Interessensgruppen, Unternehmen und Verbände ist dadurch nach Ansicht der Fragesteller nicht nachvollziehbar, wo die digitalpolitischen Prioritäten der Bundesregierung und einzelner Häuser jenseits von Ankündigungen liegen, und wie sich die finanzielle Ausstattung der einzelnen Posten und der Anteil an digitalpolitischen Maßnahmen am Gesamtbudget insgesamt verändert haben.

Aus einer sinnvollen Übersicht über den digitalpolitischen Haushalt 2021 und die geplanten Einzelmaßnahmen mit digitalpolitischem Bezug sollten aus Sicht der Fragestellenden die digitalpolitischen Programme und Strategien der Bundesregierung ebenso hervorgehen wie die Vorhaben der verschiedenen Häuser zur digitalen Modernisierung ihrer internen Strukturen und Abläufe, ihrer materiellen Ausstattung, ihrer Dienstleistungen und ihrer Verbindungen zu und Zusammenarbeit mit externen Stellen.

#### Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ab wann und warum sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die Vielzahl an Verantwortlichkeiten für die Digitalisierung besser zu bündeln und zu koordinieren und eine gezielte Digitalisierung in Deutschland zu beschleunigen?

*Auf die Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache. 19/17277 wird verwiesen.*

2. Warum ist entgegen der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/17277) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, künftig einmal im Jahr mittels einer entsprechenden Ressortabfrage einen Überblick über digitalpolitisch relevante Haushaltsposten zu erstellen, dies für den Bundeshaushalt 2021 wieder nicht geschehen?

Plant die Bundesregierung im Zuge des Haushaltsverfahrens für den Bundeshaushalt 2022 eine entsprechende Ressortabfrage durchzuführen?

Wenn ja, wie und wann?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wieso ist es der Bundesregierung bislang nicht gelungen eine ministerienübergreifende Definition von „digitalpolitisch relevante Haushaltsposten“ zu finden?

Wie definieren die einzelnen Bundesressorts „digitalpolitisch relevante Haushaltsposten“?

4. Warum konnte die Beauftragte der Bundesregierung für die Digitalisierung als Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin keinen Überblick über digitalpolitisch relevante Haushaltsposten durch eine entsprechende Ressortabfrage bei den jeweiligen Bundesministerien und Behörden dem Ausschuss Digitale Agenda vorlegen?

*Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet:*

*Für den Bundeshaushalt 2021 ist die entsprechende Ressortabfrage Bestandteil der hiermit vorgelegten Antwort. Die Ressorts orientieren sich bei der Definition bzw. der Frage, was mit „digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten“ gemeint ist, an der jeweils konkreten Fragestellung.*

*Zu der grundsätzlichen Herausforderung, dass haushaltsrechtlich die Einnahmen und Ausgaben weder in gruppierungsmäßiger noch funktionaler Hinsicht nach dem Kriterium „digital“ erfasst werden, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache Dr. 19/17277 verwiesen. Der damit verbundene hohe Aufwand sorgt dafür, dass eine solcher Überblick bis dato nur auf Basis des endgültig vom Parlament beschlossenen Bundeshaushalts geleistet werden kann.*

*Die Bundesregierung weist ferner darauf hin, dass es eine der digitalpolitischen Aufgaben ist, gerade bei solchen Maßnahmen auf digitalpolitische Relevanz hinzuweisen, bei denen diese bis dato nicht auf den ersten Blick evident erscheint. Deshalb sollte nach Ansicht der Bundesregierung auch vermieden werden, dass der Umkehrschluss erfolgt, dass nämlich allen nicht in den jeweiligen Abfragen aufgeführten Maßnahmen automatisch digitalpolitische Relevanz abgesprochen wird.*

5. Inwiefern beeinflusst die Nicht-Bereitstellung einer solchen Übersicht, bzw. die nach Ansicht der Fragesteller intransparente Darstellung der digitalpolitisch relevanten Haushaltstitel im Bundeshaushalt die Ausübung der parlamentarischen Kontrollrechte und -pflichten des Deutschen Bundestages und des Ausschusses Digitale Agenda?

*Alle Haushaltstitel sind im Bundeshaushalt transparent dargestellt.*

6. Wie prüft und bewertet die Bundesregierung den Misserfolg der digitalpolitischen Umstrukturierung durch Einsetzung des Digitalkabinetts und der Beauftragten der Bundesregierung für die Digitalisierung als Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin, welche laut Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/17277) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einerseits die Stärkung der digitalpolitischen Zusammenarbeit sowie andererseits die Beschleunigung der Vorhaben in diesem Bereich als zentrale Anliegen verfolgen sollten?

- a) Inwiefern wurde durch diese Umstrukturierung die digitalpolitische Zusammenarbeit gestärkt oder zentrale Vorhaben beschleunigt?
- b) Welche Beschlüsse hat das Digitalkabinetts der Bundesregierung seit Einsetzung 2018 in den vier jeweiligen Sitzungen gefasst?

Wie ist der Umsetzungsstand der jeweiligen Beschlüsse?

*Die Bundesregierung kann eine Vielzahl an Erfolgen in der Digitalpolitik vorweisen.*

*a) Die Stärkung der digitalpolitischen Zusammenarbeit zeigt sich in einer Vielzahl an erfolgreichen Maßnahmen. Einige wenige Beispiele sind hier aufgeführt.*

- *Zentrale Steuerung, Koordinierung und transparentes Monitoring der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ (Die Ergebnisse des Monitorings können seit kurzem auch öffentlich auf <https://www.digital-made-in.de/dmide> nachverfolgt werden)*
- *Verabschiedung der ressortübergreifenden Datenstrategie der Bundesregierung*
- *Gründung der DigitalService4Germany GmbH als agile inhouse Softwareentwicklungseinheit des Bundes*
- *Schaffung der Voraussetzungen für moderne digitale Verwaltung durch RegMoG*
- *Einführung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe PersDiv einschließlich der hierdurch angestoßenen Schaffung der neuen Digitalakademie des Bundes sowie der nachhaltigen Einbeziehung von Methodenkompetenz von außerhalb der Verwaltung durch Etablierung des Fellowship-Programms „Work4Germany“*
- *Stärkung des digitalpolitischen Austauschs mit der Zivilgesellschaft im Sinne von Open Government, nicht zuletzt durch den Hackathon #WirVsVirus und das Innovationsprogramm UpdateDeutschland*
- *Teilnahme am Ada Fellowship, einem interdisziplinären, berufs begleitenden Programm zu Zukunftstechnologien und ihrem Anwendungspotenzial*
- *Ausstieg aus der papierbasierten Kommunikation zwischen Bundesbehörden durch Kabinettsbeschluss sowie zwischen Bundes- und Landesbehörden durch MPK-Beschluss*
- *Gemeinsame Initiative der BReg mit der Wirtschaft für die Schaffung eines umfassenden Ökosystems digitaler Identitäten auf Grundlage hoheitlicher digitaler Kernidentität*

*b) Der Kabinettsausschuss Digitalisierung, sog. Digitalkabinettsausschuss, ist ein Kabinettsausschuss. Ein Kabinettsausschuss ist ein von der Bundesregierung gebildeter Ausschuss, dem ein Teil oder alle Mitglieder der Regierung angehören und der Entscheidungen der Bundesregierung vorbereitet. Eine eigene Entscheidungsbefugnis haben Kabinettsausschüsse nicht, sie sprechen nur Empfehlungen für das Kabinettsaus. Dementsprechend fasst ein Kabinettsausschuss auch keine Beschlüsse.*

7. Plant oder prüft die Bundesregierung eine Neuverteilung von Steuerungskompetenzen oder neue übergreifende digitalpolitisch relevante Haushaltsposten noch in dieser Legislaturperiode?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

*Zu Frage der Steuerungskompetenzen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/17277 verwiesen.*

*Neue übergreifende Haushaltsposten im Sinne der Fragestellung sind zurzeit nicht geplant.*

8. Wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Stärken- und Schwächen-Analyse der Digitalpolitik der Bundesregierung durchgeführt und inwiefern ergibt sich grundsätzlich aus den offensichtlichen Lücken, die in ganz unterschiedlichen Politikfeldern im Bereich Digitalisierung pandemiebedingt offenbart wurden, ein grundsätzlicher Bedarf zur Evaluation und Neuausrichtung der Digitalpolitik?

Welche Studien, Gutachten und Bewertungen zu dieser Frage hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben bzw. welche liegen ihr vor?

Inwiefern plant die Bundesregierung ihre Digitalpolitik neu auszurichten?

Welche konkreten Maßnahmen plant sie hierfür wann umzusetzen?

*Die Bundesregierung prüft die eigene Digitalpolitik kontinuierlich. So findet bspw. ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ statt, im Zuge dessen auch neue Maßnahmen hinzugefügt werden. Dies ist auch während der Corona-Pandemie geschehen.*

*So wurden u.a. über den 1. und 2. Nachtragshaushalt in 2020 sowie mit Hilfe des Corona-Konjunkturpakets digitalpolitische Vorhaben zusätzlich gefördert. Die konkreten Maßnahmen können Tabelle 1 entnommen werden.*

*Darüber hinaus fließen auch Studien und Gutachten in die Arbeit der Bundesregierung ein.*

- *Der Sachverständigenrat hat im November 2020 ein Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken“ vorgelegt.*
- *Im vergangenen Jahr erstellte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Auftrag des IT-Rats einen Bericht, der die Anforderungen an die IT der Bundesverwaltung im Rahmen der Covid-19-Pandemie evaluierte und Handlungsempfehlungen im Hinblick auf vergleichbare Krisen- und Ausnahmesituationen gab. Die weiteren Ressorts brachten sich mit ihrer Expertise und den in der Krisensituation gesammelten Erfahrungen in erheblichem Maße in die Inhalte des Evaluierungsberichts ein.*
- *Das Auswärtige Amt setzt seine 2019 finalisierte Digitalisierungsstrategie weiter um und überprüft auch in diesem Rahmen laufend interne Strukturen und Arbeitsabläufe auf Digitalisierungspotentiale. Hierzu gehört u.a. die gezielte Ausweitung des mobilen und papierlosen Arbeitens einschließlich der Ausstattung der Mitarbeiter\*innen mit geeigneten mobilen und ultramobilen Endgeräten, die im Zuge der Corona-Pandemie stark ausgeweitet werden konnte.*
- *Das Auswärtige Amt betreibt außerdem den sog. „Lernprozess Corona“. Hierbei handelt es sich um einen inklusiven Prozess, bei dem zurzeit auf der Grundlage einer Umfrage vom November 2020 Empfehlungen für eine Modernisierung des Auswärtigen Amtes erarbeitet werden. Diese Empfehlungen sollen die Resilienz des Auswärtigen Amtes in der akuten und in künftigen Krisen stärken und werden auch Aspekte der digitalen Transformation des Auswärtigen Amtes beinhalten.*
- *Das BMBF hat eine Exploration und Workshop-Serie zum Thema „Wissenschaftsbasierte Politikberatung in Krisensituationen am Beispiel einer Pandemielage“ durchgeführt. ([Bekanntmachung für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags](#))*
- *Das BMBF vergibt zurzeit ein Projekt „Daten als Grundlage für wissenschaftliche Politikberatung“. Die Vergabe läuft aktuell. Zuschlagserteilung 18.03.2021.*
- *Die BZgA hat ein Projekt „Auswirkungen von Covid 19 auf die Suchtprävention in Deutschland - Chancen und Risiken einer stärkeren Digitalisierung“ in Auftrag gegeben. Die aktuelle Situation der Corona-Pandemie, im speziellen die Belastungen durch Beschränkungen sozialer Kontakte sowie durch den Lockdown, schränken die Lebensbedingungen für Kindern und Jugendlichen deutlich ein. Unter diesen Bedingungen ist anzunehmen, dass für sogenannte „weiche“ Themen wie Suchtprävention, ohne feste Verankerung im Schulcurriculum oder in einem Unterrichtsfach, noch weniger Platz als zuvor bleibt. Dem gegenüber steht die*

*Annahme, dass psychische Belastungen und damit einhergehendes risikantes Verhalten (bes. Alkoholkonsum, auch Onlinespiele/-wetten) aktuell eher ansteigen. Das Ziel der Untersuchung (Zuwendungsprojekt, Institut für interdisziplinärer Sucht- und Drogenforschung, Hamburg) besteht darin zu prüfen, auf welchen Wegen die Suchtprävention ihre – vor allem digitale – Angebote verbessern kann. Förderzeitraum ist: 15.2.2021 - 15.12.2021*

9. Im Rahmen welcher Programme und Haushaltstitel hat die Bundesregierung die Nachtragshaushalte 2020 sowie den Haushalt 2021 genutzt, um mittels der pandemiebedingten Ausgaben auch die Digitalisierung in Deutschland voran zu bringen?

*Siehe Tabelle 1 (Spalte F, Spalte I)*

*Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts 2020 sowie im Haushalt 2021 sind im Geschäftsbereich des BMVg – auf Basis der zu Ziffer 10 und 49 des Ergebnisses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ (Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung) – Haushaltsmittel für Vorhaben im Zusammenhang mit „Digitalisierung“ mit Ausgaben in 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rd. 670 Mio. Euro veranschlagt worden. Diese umfassen unter anderem die Einrichtung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr, zu beauftragende Leistungen im Rahmen des HERKULES Folgeprojekts sowie weitere digitalisierungsrelevante Maßnahmen zur Modernisierung der Bildungseinrichtungen und zur Erhöhung der Resilienz der Bundeswehr. Zudem soll mit der digitalen Er-tüchtigung der Liegenschaften ein effizienterer Liegenschaftsbetrieb sowie eine ebensolche Sanierungsplanung durch digitale Erfassung des Gebäudebestands und der Medienversorgung in den Liegenschaften der Bundeswehr erreicht werden. Eine ausschließliche Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zur „Digitalisierung“ und damit auch eine spezifizierte Bezifferung der anteilig darauf entfallenden Titellansätze ist jedoch nicht möglich.*

10. Wie verteilt sich die dritte Tranche der KI-Mittel im Haushalt 2021 auf die unterschiedlichen Ressorts, und welche Haushaltstitel profitieren von dem angekündigten Aufwuchs der Bundesinvestitionen für KI aus Mitteln des Konjunktur- bzw. Zukunftspaketes von drei auf fünf Milliarden (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201202-kabinett-beschliesst-fortschreibung-ki-strategie-bundesregierung.html>)?

Die dritte Tranche der KI-Mittel verteilt sich wie folgt auf die Ressorts.

| <b>Ressort</b>      | <b>Bundeshaushalt 2021 (in Mio. Euro)</b> |
|---------------------|---|
| BMBF                | 150                                       |
| BMWi                | 132                                       |
| BMAS                | 78  |
| BMVI                | 30  |
| BMG                 | 38  |
| BMF                 | 0   |
| BMU                 | 25  |
| BMEL                | 15,5                                      |
| BMFSFJ              | 4   |
| BMI                 | 22  |
| BMJV                | 0   |
| BKM                 | 2   |
| BMZ                 | 4   |
| <b>Gesamtsumme:</b> | <b>500,5</b>                              |

Welche Haushaltstitel von dem Aufwuchs profitieren ist aus Tabelle 1 (Spalte J) ersichtlich.

Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundeskanzleramtes für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

11. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
12. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
13. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
14. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

15. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
16. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
17. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums der Finanzen für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

*Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als nachgeordnete Bundesbehörde des Bundesfinanzministeriums ist umlagefinanziert. Daher schlagen sich die Ausgaben der BaFin für Digitalisierung nicht im Bundeshaushalt nieder.*

18. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums der Verteidigung für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

*Im Geschäftsbereich des BMVg hat die Digitalisierung im Rahmen des Einsatzes von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen hohe Priorität.*

*Dementsprechend sind Ausgaben aus verschiedenen Bereichen des Verteidigungshaushalts zu leisten, unter anderem Personal, IT-Ausstattung, Forschung, Entwicklung und Beschaffung sowie Infrastruktur und Betrieb. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch so in nahezu der gesamten Bandbreite der Kapitel und Titel im Einzelplan 14 abgebildet und nicht in einem Titel oder Ausgabenbereich veranschlagt. Entsprechend ist eine klare Differenzierung der Ansätze bzw. Ausgaben nach „Digitalisierung“ bzw. „Nicht-Digitalisierung“ nicht sachgerecht möglich.*

*Für weitere Informationen wird auf den im Internet zugänglichen Zweiten Bericht zur Digitalen Transformation des Geschäftsbereichs des BMVg aus Mai 2020 verwiesen.*

*(<https://www.bmv.g.de/resource/blob/258260/cc60ba7e2570976df105baf97080fe45/20200312-download-zweiter-bericht-digitale-transformation-data.pdf>).*

19. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
20. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Gesundheit für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
21. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare



Sicherheit für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

22. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
23. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?
24. Welche digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten befinden sich im Haushaltsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für 2021, und welche Veränderungen gibt es im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2020?

*Für die Beantwortung der Fragen 10–24 siehe Tabelle 1 (Spalte E, Spalte I)*

25. Wie viele Mittel aus digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten in den in den Fragen 10 bis 24 benannten Ressorts sind im Jahr 2020 abgeflossen und wie hoch waren jeweils die Ausgabereise (bitte nach Möglichkeit haushaltstitel-scharf und je Ressort differenziert darstellen)?

*Siehe Tabelle 1 (Spalte F, Spalte H)*

*Für Angaben zum Geschäftsbereich des BMVg siehe Antwort auf Frage 18.*

26. Wie viele Mittel aus den digitalpolitisch relevanten Haushaltsposten sind aus dem Konjunkturpaket zur Corona-Folgen-Bekämpfung bereits abgeflossen (beispielsweise zusätzliche drei Milliarden Euro für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)?

*Siehe Tabelle 1 (Spalte G)*